

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 21.05.2015
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Fachbereich IV

Sitzungsvorlage Nr.

HA 032/2015

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	03.06.2015				
Kinder- und Jugendbeirat	08.06.2015				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	10.06.2015				
Hauptausschuss	15.06.2015				

Betreff: **Zuschuss an Ferieninitiative Grenzenlos e.V.**

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt eine finanzielle Zuwendung an den Verein „Ferieninitiative Grenzenlos e.V.“ für die Betriebsführung des Feriencamps am Deulowitzer See in Höhe von

2.500,00 Euro.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktbereich:	36
Produktgruppe:	36.2
Produkt:	36.2.100
Gesamtkosten:	5.000,00 €
Sachkonto Finanzplan:	73180000

Bereits vergeben:	0,00 €
Bereits vorgemerkt:	1.500,00 €
Noch zur Verfügung:	3.500,00 €
Beantragte Summe:	2.500,00 €
Verbleibende Mittel:	1.000,00 €

Kenntnisnahme Kämmerer:

Sachdarstellung:

Eigentümer des Touristenstützpunktes ist die Stadt Guben. Per Betriebsführungsvertrag gemäß SVV 092/2012 wurde die Bewirtschaftung des Objektes durch den Verein „Ferieninitiative Grenzenlos e.V.“ am 01.07.2013 übernommen.

Für die Betriebsführung des Objekts hat der Verein einen Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2015 gestellt. (siehe Anlage)

Gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Jugendarbeit“ ist der Verein nicht zuwendungsberechtigt, da er seinen Sitz nicht in Guben hat.

Da der Verein am Deulowitzer See aber vor allem Angebote für Gubener Kinder und Jugendliche vorhält, wäre eine Förderung vorstellbar.

Für die „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Jugendarbeit“ sind im Haushalt 5.000,00 € eingeplant. Von der Heilsarmee wurden 1.500,00 € beantragt. (siehe HA 023/2015)

Damit verbleiben 3.500,00 €.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Somit könnten hiervon Mittel für einen Zuschuss an den Verein „Ferieninitiative Grenzenlos e.V.“ verwendet werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Antrag auf Gewährung eines Zuschusses